



Informationen der SBV

Stand: 9/2019

Europäischer Parkausweis

Viele behinderte Menschen sind in ihrer Mobilität stark eingeschränkt, auf ihren täglichen Wegen ebenso wie beim Reisen.

Seit 2001 stellen die EU-Mitgliedstaaten und auch weitere europäische Länder einen standardisierten blauen Parkausweis für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen (Ausweismerkzeichen aG) und blinde Menschen (Ausweismerkzeichen BI) aus.

Maßgeblich ist hier eine Empfehlung des Rates vom 4. Juni 1998. Der Ausweis ermöglicht es, die Parkerleichterungen der jeweiligen Länder zu nutzen. Näheres ergibt sich aus einer Broschüre, die mit dem europäischen Parkausweis ausgehändigt wird.

Das zuständige Straßenverkehrsamt stellt den Parkausweis aus.

Erleichterungen beim Parken in Deutschland

Eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde berechtigt u.a. dazu:

- im eingeschränkten Halteverbot bis zu drei Stunden zuparken,
- im Zonenhalteverbot die zugelassene Parkdauer zu überschreiten,
- auf Parkplätzen für Anwohner bis zu 3 Stunden zuparken,
- in Fußgängerzonen, in denen das Be- und Entladen für bestimmte Zeiten freigegeben ist, während dieser Zeiten zuparken,
- an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten gebührenfrei und ohne zeitliche Begrenzung zu parken, wenn in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht.

Außerdem besteht die Möglichkeit, einzelne Parkplätze zum Beispiel in der Nähe der eigenen Wohnung oder in der Nähe der Arbeitsstelle zu reservieren. Das gilt jedoch nur, wenn es in der näheren Umgebung keine Garage und keinen Abstellplatz gibt und ein zeitlich beschränktes Sonderrecht für das Parken nicht ausreicht.

Wer selber keinen Führerschein hat, kann eine Ausnahmegenehmigung erhalten, die für seinen jeweiligen Fahrer gilt. Auch Blinde, die sich nur mit fremder Hilfe fortbewegen können und auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind, können diese Ausnahmegenehmigung bekommen.

Die Ausnahmegenehmigung gilt in fast allen europäischen Ländern. Sie berechtigt zudem, kostenlos auf den Kundenparkplätzen der Deutschen Bahn AG zu parken.

Natürlich habe ich mich um eine sorgfältige Recherche bemüht. Aber Sie wissen ja, dass überall, wo Menschen arbeiten, auch Fehler gemacht werden können. Für die Richtigkeit der Informationen kann deshalb keinerlei Gewähr übernommen werden.